

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 83 (1991)

Artikel: Bern und Schwyz
Autor: Wiget, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern und Schwyz

Josef Wiget

Bern und Schwyz hatten keine gemeinsame Grenze. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich ihre Beziehungen deutlich verschieden von jenen zwischen den andern sechs Alten Orten und Schwyz gestalteten. Lokale, nachbarliche Probleme konnten sich nicht belastend auswirken. Der folgende kleine Aufsatz versucht einige Berührungspunkte zwischen Bern und Schwyz im Laufe der frühen eidgenössischen Geschichte in Erinnerung zu rufen. Dabei wird ersichtlich, dass Schwyz, ganz dem Bund von 1315 entsprechend, gegenüber Bern offenbar nur im Verband der Waldstätte auftrat. Wenn auch kaum etwas an den Tag treten wird, was man nicht schon gekannt hätte, so soll doch durch die Reduktion der Fragestellung auf die bernisch-schwyzzerische Beziehung daran erinnert werden, wie sehr die Geschichte der alten Eidgenossenschaft vom 13. bis ins 15. Jahrhundert eine solche der einzelnen Städte und Länder und ihrer sehr spezifischen Verbindungen war.

Dabei gilt es zwei Voraussetzungen zu beachten. Die Städte und Länder der heutigen Schweiz standen im Mittelalter in einem andern Grössen- und Machtverhältnis zueinander als heute. Sie kamen sich mit den Einwohnerzahlen und der kriegsfähigen Mannschaft ihrer Kerngebiete näher als in der fortgeschrittenen Neuzeit.¹ Diese Relationen waren für den gegenseitigen politischen Umgang nicht unwichtig. Weiterhin war es ohne Zweifel von Bedeutung, dass Bern als Reichsstadt und Schwyz mit seinem Anspruch, ein reichsfreies Land zu sein, auch formal auf gleicher Ebene verkehren konnten.

Gemeinsame Belagerung Luzerns?

Die Nachrichten über die ersten offiziellen Kontakte zwischen Bern und den Schwyzern sind mit den wenigen vorhandenen Belegen nur schwer einzuordnen. Aus der Anrede «Unsern lieben, alten und getruwen frunden» des im folgenden behandelten Vertrags von 1323 schlossen etliche ältere Geschichts-

¹ WILHELM BICKEL, Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters, Zürich 1947; HANDBUCH der Schweizer Geschichte, Bd.I, Zürich 1972 (HANDBUCH), S.393-395; MARKUS MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Teil 1: Die frühe Neuzeit 1500-1700, 2 Bde., Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd.154/154a, Basel 1987. Nach MATTMÜLLER hatte der spätere alte Kantonsteil Bern 1499 ca. 40'000, nach BICKEL (mit allgemein eher höheren Schätzungen) 1479 75-85'000 Einwohner. Schwyz hatte nach BICKEL 1479 15-17'000 Einwohner. Vergleiche aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts liegen nicht vor, die Einwohnerzahlen der jeweiligen Gebiete dürften jedoch eher näher beieinander liegen, da das bernische Gebiet noch lange nicht seine grosse Ausdehnung erreicht hatte.

schreiber auf einen früheren Bund zwischen Bern und den Waldstätten. Das dürfte angesichts der damals geübten Praxis in der gegenseitigen Anrede als Beweis nicht genügen. Es ist indessen denkbar, dass die Schwyzer und Obwaldner an einer Belagerung Luzerns durch Bern und Zürich vor Ende 1250 teilgenommen haben. Die Aktion steht mit einem mittelbar belegten Bündnis kaiserlich gesinnter rheinischer und «schweizerischer» Städte, darunter Bern und Zürich, in Zusammenhang. Am 16. Mai 1251 kam es jedenfalls zur Sühne und einem Bündnis zwischen Bern und seinen Eidgenossen in Burgund und denen von Luzern, in dem ausdrücklich vom Krieg, der zwischen ihnen war, die Rede ist. Über diesen regionalen Ereignissen steht der grosse Kampf zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papsttum im ganzen Reichsgebiet und mit Auswirkungen auf ganz Europa. Um 1247 standen im Rahmen dieser Auseinandersetzungen die Schwyzer und Unterwaldner mit den erstarkenden Kaiserfreundlichen in Luzern in Verbindung. Die Stadt blieb aber papsttreu, Obwalden und Schwyz verharrten im andern Lager, was das erwähnte Zusammengehen mit Bern möglich macht.²

Der Vertrag von 1323

Im August 1323 fertigten Schultheiss, Rat und Gemeinde von Bern zu Handen der Waldstätte eine Urkunde aus: «... und lobent ùch daby, wenne wir von ùch von nu mittem Ougsten hin nach einem manod, als ùwer frid stat, gemant werden, das wir inret einem manode nach der manunge sùllen mit briefen und mit andern dingen ane ufzog volzien und volfüren die eitgnössi und die gebundensche in allem dem weg und in der forme, als ùwer und ùnser Botten nu zù jüngst retten und von einandren schieden ze Lungern, also das ir ouch dazselbe ùnz harwider sind gebunden ze follfürenne und ze volziene ze gleicher wis, wenne ir von unz daruber gemant werdent, in allen den weg, als davor geschriben stat...» Die Berner versprachen also den Waldstätten, die in Lungern verabredete Eidgenossenschaft zu vollziehen, wenn sie von diesen innerhalb eines Monats nach Ablauf des Friedens gemahnt werden. Dasselbe sollen auch die Waldstätte tun.³

² QUELLENWERK zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt.I: Urkunden, Bd.1, Aarau 1933 (QW I/1), Nr. 552, 638,639,655,730; Bd.2, Aarau 1937 (QW I/2), Nr. 1166; Die EIDGENÖSSISCHEN ABSCHIEDE aus dem Zeitraume von 1245 bis 1420, 2.Aufl. bearb. v. ANTON PHILIPP SEGESSER, Bd. 1, Luzern 1874 (EA 1), S. 1/2; KARL MEYER, Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidgenössischen Bund, in: Geschichte des Kantons Luzern von der Urzeit bis zum Jahre 1500, Luzern 1932, S. 255-261 u. Anm.57-61 (S.542/43).

³ QW I/2, Nr. 1166; EA 1, S. 12/13; die Urkunde ist im Original nicht erhalten, zur Überlieferung vgl. QW I/2 a.a.O.

Mit dem «frid» ist der Waffenstillstand zwischen Österreich und den Waldstätten angesprochen. In der Tat war am 6. Oktober 1322 der Waffenstillstand zwischen den Waldstätten und der Herrschaft Österreich bis zum 15. August 1323 und darüber hinaus bis vier Wochen nach Aufkündigung verlängert worden.⁴ Der Vertrag zwischen Bern und den Waldstätten ist demnach im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Habsburg-Österreich zu sehen. Insbesondere interessieren hier natürlich die Positionen von Bern und Schwyz.

Nach der Schlacht am Morgarten war der Krieg beileibe nicht zu Ende gewesen. Die Schwyzer waren im Gasterland offensiv geworden und die Obwaldner ins Oberland gezogen. Auf der andern Seite rüstete Herzog Leopold zu einem Rachefeldzug, die Sperre der Märkte und Zufahrtswege zu den Waldstätten sollte den militärischen Angriff vorbereiten.⁵ Statt des Krieges kam es aber am 19. Juli 1318 zu einem erstmaligen Waffenstillstand. Den Waldstätten wurde dabei der freie Zugang in die Nachbarschaft zugesichert. Abgesehen von der allen wichtigen Stadt Luzern betraf dies vorab die an Schwyz angrenzenden Gebiete, was seine führende Rolle in der Auseinandersetzung bekräftigen mag. In unserem Zusammenhang ist indessen der sichere Wandel bis zur Stadt Unterseen ennet des Brünigs ebenfalls von Belang.⁶ Vom 21. Mai 1319 bis 24. Oktober 1321 zu Stans wurde der Waffenstillstand in kurzen Abständen erneuert bzw. verlängert.⁷

Am 6. Oktober 1322 erfolgte die erwähnte abermalige Verlängerung des Friedens. Er soll bis zum 15. August 1323 und ohne Aufkündigung weiterhin gelten. ...«das derselbe fride weren und bestan sol untz ze unsrer Fröwen tage ze mittem Ögsten, der nu nechst kund, also das wir denselben fride hinnan dar nüt absagen noch widerbieten, wand das er hinnan dar steitte beliben sol...Er sol öch nach demselben zil weren und steitte beliben alle die wile, untz er nüt ... widerbotten wirt.»⁸

Nun gilt es die Lage Berns darzustellen. Die Reichsstadt hatte trotz zeitweiliger savoyischer Schirmherrschaft ihre Unabhängigkeit zwischen Savoyen und Habsburg wahren können. Durch Bündnisse, Burgrechte, Erwerbungen und auch mittels Waffengängen hatte sich die Stadt seit einigen Jahrzehnten ein territoriales Umfeld, vor allem im Oberland, geschaffen. Dabei nutzte sie die Schwäche des Hauses Habsburg-Kyburg. Im seit 1314 waltenden deutschen Thronstreit anerkannte das reichsfreie Bern zunächst keinen der beiden Anwärter. Über den eigentlichen Gegner war Bern jedoch nicht im Zweifel: Öster-

⁴ QW I/2, Nr. 1131.

⁵ Vgl. z.B. Die ersten Freiheitskämpfe der Urschweiz, in: SCHWEIZER KRIEGSGESCHICHTE, H.1, Bern 1915, S. 90-93.

⁶ QW I/2, Nr. 937.

⁷ QW I/2, Nr. 981, 985, 986, 989, 1029, 1085.

⁸ QW I/2, Nr. 1131.

reichs Kampf gegen König Ludwig den Bayern hielt jenes zunächst von Berns Interessengebiet fern, Leopolds Rüstungen gegen die Waldstätte zogen das Aaregebiet aber in den Konflikt hinein.⁹ Das Kloster Interlaken liess sich am 7. Juli 1315 von den Unterwaldnern einen Schutzbrief ausstellen. Nachdem die Leute des Klosters anscheinend, wider die Abmachungen, mit dem 1318 verstorbenen Grafen von Strassberg gegen die Unterwaldner gezogen waren, suchten diese das Gebiet des Klosters im Oberland mit mehreren Rachezügen heim. Auch die Stadt Thun suchte sich 1317 mit den drei Ländern ins Einvernehmen zu setzen, wobei die Unterwaldner aus leicht einsichtigen Gründen an erster Stelle standen.¹⁰

Der Sieg der Waldstätte am Morgarten war für Bern von unmittelbarem Nutzen und eine Entlastung. Bedrohung und Krieg dauerten jedoch auch im Westen an. Herzog Leopolds gleichzeitige Zielsetzungen, die Versuche, sich in Burgund, also im Aaregebiet, festzusetzen und Bern in die Schranken zu weisen, die Vorbereitungen zu einem neuen Zug gegen die Waldstätte und die Anspannungen im reichspolitischen Kampf, haben letztlich wohl das erfolgreiche Überleben von Bern und der Waldstätte zugleich begünstigt. Bern schloss am 27. Februar 1318 mit Freiburg, Murten, Biel und Solothurn einen Landfrieden auf fünf Jahre. Im Sommer erfolgte der bereits erwähnte Waffenstillstand Habsburgs mit den Waldstätten, um nun freie Hand gegen Bern zu erhalten.

Schon im März 1318 hatte sich das Kloster Interlaken, wohl aus Angst vor den Einfällen der Unterwaldner, unter die Kastvogtei Leopolds gestellt. Die Belagerung Solothurns im Herbst 1318 durch Leopolds Heer scheiterte, der Thronstreit rief ihn nach Deutschland; auch der Schlag gegen die Waldstätte fand nicht mehr statt.

Als Österreichs Sache in Deutschland Fortschritte machte, hielt es Bern für geraten, einzulenken und den Habsburger König Friedrich den Schönen anzuerkennen. Schon im September 1322 verlor dieser aber die entscheidende Ausmarchung gegen Ludwig den Bayern, und Leopold überwarf sich erneut mit Bern wegen Kyburg. Es war entschlossen, die den Kyburgern gehörende Herr-

⁹ Die Ausführungen zu den bernischen Verhältnissen stützen sich auf RICHARD FELLER, *Geschichte Berns*, Bd.I, Bern 1946, (FELLER) S. 101-117; HANDBUCH, S. 216-222; GESCHICHTE DER SCHWEIZ - UND DER SCHWEIZER, Bd.1, Basel 1982, S.164-166; - Die Gebietsbezeichnungen «Burgund» und «Kleinburgund» erinnern an das alte Königreich Hochburgund der Rudolfinger, das von der Saône über die Gebiete beidseits des Juras bis an die Alpen gereicht hatte. Nach dem Tode Rudolfs III. von Burgund im Jahre 1032 fiel das Reich an den deutschen König. Bildete ausgangs des 9. Jh. die Aare die Ostgrenze des burgundischen Gebietes, versuchten seine Könige in der Folge ihren Herrschaftsbereich nach Osten auszudehnen und kämpften sogar um den Zürichgau. Die Abtei St. Maurice spielte eine wichtige kulturelle und geistliche Rolle im Königreich, sie erinnert gleichzeitig an das frühmittelalterliche Reich der germanischen Burgunder in Teilen des aufgezeigten Gebietes. Der Burgunderkönig Sigismund hatte die Abtei 515 gegründet.

¹⁰ QW I/2, Nr.785 (Interlaken und Unterwalden) und Nr. 906 (Thun und die Waldstätte).

schaft Thun in die Hände zu bekommen, was ihm kaufweise am 19. September 1323 schliesslich auch gelang. Der Kauf wurde durch König Ludwig den Bayern bestätigt. Ob Bern Ludwig nun als rechtmässigen König zumindest zeitweilig anerkannte, bleibt allerdings höchst unsicher. Jedenfalls hatte die Stadt sich erneut auf einen harten Kollisionskurs mit Österreich begeben; an vielen Orten beschäftigt, konnte Herzog Leopold den Kampf jedoch nicht aufnehmen.

In diesem weiten Rahmen der Auseinandersetzung im Südwesten des Reiches ist das Bündnis Berns mit den Waldstätten von 1323 zu sehen. Im Hintergrund konnten wir zwei bestimmende Komponenten erkennen. Einerseits die Nachbarschaft der Interessen zwischen Bern und den Waldstätten im Oberland, wobei hier die Unterwaldner, vor allem die Obwaldner, im Blickfeld stehen. Andererseits die gemeinsame Gegnerschaft gegen Österreich seit Morgarten, wobei hier die Schwyzer in den Vordergrund treten. Die führende Rolle von Schwyz im Bund der Waldstätte wird schon daraus erkennbar, dass öfters ausdrücklich «Schwyz und die Waldstätte» als Gegner Österreichs genannt werden.¹¹ So darf dieser Vertrag mit guten Gründen als Bestandteil der Beziehungen zwischen Bern und Alt-Schwyz betrachtet werden.

Die Einzelheiten der «eitgnoessi» und der damit verbundenen Hilferegelung sind im Wortlaut des Bündnisses nicht enthalten, es wird auf die Verabredungen der Boten in Lungern verwiesen. Das spätere Vorgehen könnte indessen darauf schliessen lassen, dass man darüber gesprochen und die Entschädigungen im Falle einer Hilfeleistung geregelt hatte. Darauf wird zurückzukommen sein.

Eine andere Frage ist, ob das Bündnis überhaupt auf eine längere Dauer angelegt worden sei. Nach Richard Feller hätten die Waldstätter 1339 den Bernern bei Laupen nicht aus Pflicht, sondern aus gemeinsamer Abneigung gegen Österreich geholfen.¹² Die Hilfe wäre also nicht aufgrund des Vertrags von 1323 erfolgt. Gemäss dem überlieferten Wortlaut wird die Mahnung Berns durch die Waldstätte auf den Zeitpunkt des Auslaufens des «Friedens» der Waldstätte mit Österreich, am 15. August 1323 und einen Monat danach, festgelegt. Dasselbe gilt für die Mahnung der Waldstätte durch Bern. Wir haben gesehen, dass der Friede von 1322 auf längere Frist angelegt war und über das gesetzte Datum weiterlaufen solle, wenn er nicht widerrufen würde. Man darf daraus wohl schliessen, dass vorab die Waldstätte anfangs August 1323 ein Aufkünden des Friedens durch Österreich befürchteten. Die Vorbereitungen Herzog Leopolds

¹¹ z.B. im Hilfelöbniß des Grafen von Froburg an Herzog Leopold vom 14. Februar 1323: QW I/2, Nr. 1146; ein weiteres Beispiel findet sich vor der Schlacht am Morgarten im Hilfeversprechen der Grafen von Kyburg vom 3. November 1315, «...mit namen gen Switz und gegen allen Waldstetten...»: QW I/2, Nr. 800.

¹² FELLER, S. 134.

zu einem Waffengang deuteten zweifellos in dieser Richtung.¹³ Wie geschildert, musste auch Bern an der Verbindung interessiert sein, da es gleicherweise Grund hatte, einem Krieg mit Österreich vorzubeugen. Es kam nicht zu einem solchen und das Bündnis von 1323 damit nicht zum Vollzug. Dennoch bildete dieser Vertrag zwischen Bern und Schwyz sowie den übrigen Waldstätten einen wichtigen Beitrag für die folgenden Beziehungen. Man hatte sich als Partner mit gleich gerichteten Interessen erkannt, die «eitgnoessi» von 1323, auch wenn sie kurzfristig angelegt war, hatte ohne Zweifel Folgen.

Im rheinischen Städtebund

Im Streben nach einem kollektiven Sicherheitssystem im Südwesten des Reiches wurden die Waldstätte von Zürich und Bern im Juni 1327 in den rheinischen Städtebund mit Mainz, Worms, Speyer, Strassburg, Basel, Freiburg, Konstanz, Lindau, Überlingen und dem Grafen Eberhard von Kyburg aufgenommen. Das Bündnis sollte bis zum 23. April 1329 dauern.¹⁴ Um die Position der Waldstätte einordnen zu können, müssen die Beziehungen der letztern mit dem Reich bzw. mit König Ludwig dem Bayern in Erinnerung gerufen werden. 1316 hatte dieser die Rechte und Privilegien seit Friedrich II. umfassend bestätigt. Zu einem Vorstoss des Bayern in den Südwesten kam es aber nicht, sodass die Waldstätte vorsichtig handeln mussten; die Waffenstillstände mit Österreich wurden in diesem Zusammenhang behandelt. Der Sieg Ludwigs über seinen Rivalen Friedrich den Schönen von 1322 hatte den Waldstätten offenbar nur kurzfristig Luft verschafft. Am 7. Oktober 1323 anerkannten sie Graf Johann I. von Aarberg-Valangin als ihren Reichsvogt an des Königs Statt. Das Streben von Städten oder Ländern oder kleinen Herrschaften nach dem Schutz eines mächtigeren Herrn, hier des Königs selbst, ist unverkennbar. Nachdem König Ludwig die Waldstätte noch 1324 offen zum Bruch ihres Waffenstillstandes mit Österreich aufgefordert hatte, gab er sie bei seiner Aussöhnung mit Österreich 1326 wieder preis.¹⁵ Am 1. Mai 1327 stellte der stets taktierende Bayer den Tälern am See erneut eine Bestätigung ihrer «privilegia, iura et litteras» für den Zeitpunkt seiner Kaiserkrönung in Aussicht.¹⁶ Nach dem Tod seines Gegenkönigs Friedrichs verminderte sich der Gegensatz zwischen Ludwig und Österreich und damit auch sein Interesse an den kleinen Tälern. Immerhin kam es

¹³ Vgl. beispielsweise QW I/2, Nr. 1146 und 1151.

¹⁴ QW I/2, Nr. 1379, 1382; EA I, S. 14, 253-255; im STAATSARCHIV SCHWYZ (STASZ) befindet sich lediglich eine Kopie des 16. Jh. der Urkunde von 1327.

¹⁵ HANDBUCH, S. 190/91.

¹⁶ QW I/2, Nr. 1378.

1331 nochmals zu einer Bestätigung all ihrer Freiheiten.¹⁷ Aus dieser Entwicklung ist das Zusammengehen der Waldstätte mit mächtigen und teilweise seit längerem bekannten Verbündeten zu erklären.

Das Bündnis von 1327 wurde am 14. Januar 1329 zu Zürich mit einer etwas anderen Zusammensetzung der Vertragspartner erneuert.¹⁸ Wenn dieser Bund auch 1332 auslief und nicht mehr erneuert wurde, deutete sich doch eine Kontinuität der Beziehungen zwischen den am Brünig an bernisches Interessengebiet grenzenden Waldstätten und der Stadt an der Aare an. Es zeigt sich auch, und das wird für die Folgezeit noch bedeutsam, dass die Fäden zwischen den Waldstätten und Bern des öfters in Zürich geknüpft worden sind.

Die Wendungen der Reichspolitik waren auch in den folgenden Jahren von direktem Einfluss auf die Beziehungen Berns mit den Waldstätten. Nachdem sich das unlösbare Problem einer Doppelregierung im deutschen Reich mit dem 1330 erfolgten Tod König Friedrichs des Schönen erledigt hatte, traten die Habsburger in der Reichspolitik zurück und versöhnten sich mit Kaiser Ludwig. Fast während seiner ganzen Regierungszeit (1314 - 1347) verfocht dieser im weiteren das Reichsrecht der autonomen Königswahl gegen die Approbationsansprüche des Papsttums. Papst Johannes XXII. hatte Ludwig 1324 aller Herrschaftsrechte für verlustig erklärt sowie Bann und Interdikt über seine Anhänger erklärt. So standen alle Glieder des Reiches für über zwanzig Jahre unter der Gewissensfrage, ob dem Papst oder dem König zu gehorchen sei.¹⁹ Während die Waldstätte seit der Doppelwahl von 1314 auf der Seite Ludwigs des Bayern standen und von ihm, wie wir gesehen haben, ihre Privilegien bestätigt erhielten, war Bern papsttreu geblieben. An seinem Gegensatz zu Österreich hatte sich dabei nichts geändert. Mit der Aussöhnung Ludwigs und der Habsburger relativierte sich für die Waldstätte der Rückhalt des Kaisers und zwang sie zu einer differenzierten Politik. Nachdem der Kaiser 1334 Schwyz und Unterwalden sogar in aller Form den Herzogen zugesprochen hatte, entfielen für diese alle Rücksichten auf den fernen Bayern. Solcher Art beschaffen war das grosse politische Vorfeld der Schlacht bei Laupen 1339.

Die Schlacht bei Laupen vom 21. Juni 1339

Bern hatte trotz der Gefahr, die sich aus der Aussöhnung Habsburgs mit dem Kaiser ergab, seine Erwerbungen energisch weitergeführt. Diese Politik musste die grösseren und kleineren Herren der Umgebung beunruhigen. Es entstand

¹⁷ a.a.O. Nr. 1605: «omnia sua privilegia, iura et laudabiles consuetudines».

¹⁸ a.a.O.; Nr. 1457.

¹⁹ BRUNO GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. I, hrsg. v. HERBERT GRUNDMANN, 8. Aufl., 5. verb. Nachdruck, Stuttgart 1954, S. 426 -458.



Die drei Waldstätte quittieren am 3. August 1339 die von Bern nach der Schlacht bei Laupen erhaltene Entschädigung für den erlittenen Schaden.

eine Koalition vom Oberland bis zum Jura, die von Kaiser Ludwig unterstützt wurde. Bern stand in Gefahr, isoliert zu werden. Nachdem seine Gegner im Frühjahr 1339 den Krieg begonnen hatten, konzentrierten sie sich bald auf die von den Bernern gehaltene Stadt Laupen. Seit geraumer Zeit schon hatte sich Bern nach Verbündeten umgesehen. So sandte es den Herrn von Kramburg auch zu den Waldstätten mit der Bitte um Hilfe. Am 21. Juni, dem Vortag der 10'000-Ritter, besiegte schliesslich das bernische Entsatzheer mit starkem Zuzug aus dem Oberland und den Waldstätten und nach hartem Kampf die Truppen des Adels beim belagerten Laupen.

Im Staatsarchiv Bern ist eine Quittung vom 3. August 1339 erhalten geblieben: «Allen, die disen brief sehent oder hörent lesen, künden wir, die landlütte von Ure, Switz und Underwalden, die mit ünsern eitgenossen von Berno für Löppen wâren, das uns dieselben burger von Berno gerictet und gewert hant allen den schaden, den wir da enphiengen an rossen, an harnasch und andren dingen, als es zu Bern fürschriben wart. Und sagen si darumb ledig an disem gegenwürtigem briefe, den wir besigelt haben mit unserr gemeinden insigel, der geben wart zu Stans...»²⁰

²⁰ QUELLENWERK zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt.I: Urkunden, Bd. 3, 1. Hälfte, Aarau 1964 (QW I/3,1.H.), Nr. 279.

Die Waldstätte bestätigen also, eine Entschädigung für den erlittenen materiellen Schaden erhalten zu haben. In welcher Form und Höhe sie entschädigt wurden, ist nicht auszumachen. Nach dem Wortlaut der Urkunde geschah die Aufzeichnung der erlittenen Schäden nach der Schlacht in Bern. Von besonderem Interesse ist der Hinweis auf Harnische und Rosse. Harnisch bedeutet ursprünglich kriegerische Ausrüstung in weiterem, später Rüstung des Einzelnen in engerem Sinne. Jedenfalls war mindestens ein Teil der Waldstätter damit ausgerüstet, das Bild von wilden Gebirgskriegern im Hirthemd passt nicht in diesen Kontext. Die Stelle belegt noch einen weiteren, wohl wegen des mythischen Bildes der Urschweizer Fusskämpfer in der Regel kaum beachteten Sachverhalt. Der Gebrauch und Einsatz der Pferde war den Waldstätten nicht fremd; sie wurden zumindest als Transporttiere und für den Anmarsch verwendet.²¹ In diesem Zusammenhang ist an die regelmässige Erwähnung der Pferde und der Pferdezucht in den Quellen des Marchenstreits zwischen dem Kloster Einsiedeln und Schwyz zu erinnern.²²

Eine weitere Urkunde der nämlichen Gattung ist erhalten geblieben. Die Urner bestätigen am 20. Dezember 1339 den Bürgern von Bern, ihren «lieben frunden und eidgnossen», den Empfang von 250 Pfund Pfennigen, die ihnen vor Laupen versprochen worden waren. Hier scheint es sich um einen den Waldstätten versprochenen Sold zu handeln. Es fehlen leider entsprechende Urkunden für Schwyz und Unterwalden.²³

Diese Quittungen und ihre Form mögen der Vater des Gedankens sein, dass der Vertrag von 1323 und die damit verbundenen, uns unbekannten Vereinbarungen noch 1339 wirksam gewesen seien. Wir haben indessen dargelegt, dass das Bündnis von 1323 nicht zur Begründung der Hilfeleistung bei Laupen herangezogen werden kann.²⁴ Immerhin ist bezüglich der Entschädigungen nicht auszuschliessen, dass man 1339 nach den seinerzeitigen Abreden handelte; dass wir diese nicht kennen, ist kein Beweis gegen ihre Anwendung. Schliesslich werden die Bestimmungen des Bundes von 1353 bezüglich der Entschädigungen bei gegenseitigen Hilfeleistungen auffallend an die Regelungen von 1339 erinnern.

Die Bezeichnung «Eidgenossen» in den behandelten Urkunden seitens der Waldstätte für die Berner ist bei der gesamten Sachlage keine leere Formel. Die Verbindung Berns mit den Waldstätten beruhte ja nicht nur auf dem nicht vollzogenen Vertrag von 1323, sondern ebenso sehr auf den Bündnissen von 1327 und 1329 und auf der gemeinsamen Interessenlage.

²¹ WERNER MEYER, 1291 - Die Geschichte. Die Anfänge der Eidgenossenschaft, Zürich 1990, (MEYER) S. 119.

²² z. B. QW I/2, Nr. 579 (Klagerodel des Klosters Einsiedeln von 1311).

²³ QW I/3, 1.H., Nr. 295.

²⁴ siehe S. 29/30.



Die Schlacht bei Laupen vom 21. Juni 1339 aus der Spiezer Chronik des Diebold Schilling.
34

Der betont sakrale Charakter, der in der Tradition dem Kampf bei Laupen verliehen wurde, ruft nach einigen weiteren, allerdings nur skizzenhaften Überlegungen beim Verhältnis der Stadt Bern zum Urstand Schwyz. Der Berner Leutpriester Baselwind hielt auf dem Bramberg die Messe und führte die Verbündeten mit dem heiligen Sakrament an. Der Kampf wurde im Namen Gottes und seiner «lieben Mutter der Magd Marien» geführt. Der Heilige Vincenz wurde besonders um Hilfe gebeten, und dem Heiligen Ursus wurde nach Solothurn ein Opfer versprochen.

Die Eidgenossen trugen allesamt ein weisses Kreuz auf sich, nach Justinger in einem roten Schild, und zwar ausdrücklich als heiliges Zeichen und nicht nur als blosses Erkennungsmerkmal. Es war das Mauritius-Kreuz, das Zeichen der legendären Thebäischen Legion. Die Eidgenossen setzten diese mit den 10'000 Rittern, «einer andern Gruppe kriegerischer Heiliger» gleich.²⁵ Im kleinburgundischen Raum spielte der Mauritius-Kult, ausgehend von der hochbedeutsamen Abtei St. Maurice, eine wichtige Rolle. Die Thebäer oder 10'000 Ritter genossen um die Zeit der Schlacht bei Laupen grosse Verehrung, die Wahl des Schlachtdatums, des Vortages des 10'000-Ritter-Festes, war dadurch in hohem Masse mitbestimmt worden.

Bei den nach Laupen zu Hilfe eilenden Schwyzern fällt ihr Landesbanner auf. Die noch erhaltene Fahne zeigt deutliche Spuren eines früher vorhandenen Eckquartiers. Allem Anschein nach dürfte es das berühmte Bild der Kreuzigung mit den «arma Christi» gewesen sein. Ein solches ist noch auf dem Schwyzer Landesbanner zur Zeit der Burgunderkriege erhalten. Die Schwyzer zogen mit ihrer blutroten Fahne, geschmückt mit dem «Heilig Rych», der Darstellung der Marter Christi, in den Kampf. Sie verehrten die Fahne als religiöses Zeichen; es ist das Blut Christi, das hier symbolisiert wird, und sie waren bereit, ihr eigenes Blut für Christus zu vergiessen. Das ist der Hintergrund eines sehr starken und lebendigen Schwyzer Fahnenkultes, einer überzeugten und gelebten religiösen Anschauung. Das «Heilig Rych» als gemeinsamen Ausdruck für das jenseitige und für das «Heilige römische Reich deutscher Nation» des Spätmittelalters zu betrachten, wie es etwa vorkommt, ist jedoch quellenmässig problematisch.²⁶

So treten Mauritius-Kult und Verehrung des Martyriums Christi in engen Zusammenhang, das Kreuz erhält in der alten eigenössischen Zeit einen dominierenden Stellenwert. Im Zeichen des Kreuzes, unter dem Schutz Gottes, der Jungfrau und der Heiligen zog man in den Krieg, überzeugt für die gerechte Sache zu kämpfen. Hier entstand eidgenössisches Zusammengehörigkeitsge-

²⁵ MEYER, S. 229 - 231.

²⁶ Zum Schwyzer Landesbanner mit seinem Eckquartier: GUY P. MARCHAL, Die frommen Schweden in Schwyz, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 138, Basel und Stuttgart 1976, S. 8-63; JOSEF WIGET, Das Bundesbriefarchiv in Schwyz, Schweizerische Kunstführer, Bern 1986.

fühl, fassbar und nachvollziehbar für jedermann. Gerade bei Laupen dürfte diese Gewissheit bei Bernern und Schwyzern von grosser Bedeutung gewesen sein, kämpfte man doch gegen ein Heer, das im Sinne des Kaisers und Königs auftrat. Die Eidgenossen bedurften also einer noch höheren Legitimation, um zumindest indirekt gegen ihren Herrn auftreten zu dürfen. Wie bei Morgarten aus der Chronistik überdeutlich hervorgeht, war es schliesslich auch bei Laupen Gott selbst, der den Sieg geschenkt hat und dem man dafür auf dem Schlachtfeld dankt. Beim Volk der Waldstätte und Berns waren dies die übergeordneten Zusammenhänge; Verträge und Bündnisse wurden von den Führern gemacht und standen dem einfachen Mann so fern wie viele komplizierte Gesetzeswerke heute.

Nach dem Laupenkrieg kam es zu Friedensschlüssen zwischen Bern und Freiburg sowie dem welschen Adel auf der einen und zwischen Bern und Österreich und seinem Anhang auf der andern Seite. Dem Frieden mit Österreich folgte Ende 1341 sogar ein auf zehn Jahre abgeschlossenes Bündnis. Damit war Bern als starker Partner und als Vormacht im Westen von Habsburg anerkannt und seine Position von dieser Seite her gesichert. Das Bündnis wurde schon 1348 wieder erneuert. Der Regelung auf hoher Ebene folgte jene im regionalen Bereich. Berns Hand ordnete die Verhältnisse in seinem Einzugsgebiet, insbesondere im Oberland. In diesem Raum berührten sich nun erneut die Interessen Berns und der Waldstätte, vorab der Obwaldner.

Im Vorfeld des Bundes von 1353

Am 22. Juni 1340 beendete eine Vereinbarung zwischen den Obwaldnern und dem Kloster Interlaken die dem Laupenkrieg folgende Fehde.²⁷ Das Gebiet des Klosters war indessen auch in der nächsten Zeit nicht vor den Unterwaldnern sicher. Bern nahm sich deshalb seiner an, obwohl sich Interlaken im Laupenkrieg gegen die Stadt gestellt hatte. Der Wunsch, das Oberland mit allen Mitteln dem eigenen Einflussbereich einzuverleiben, war stärker. Das Kloster steckte bezüglich seiner innern Verfassung und wirtschaftlich in einer tiefen Krise. Seine Untertanen erhoben sich 1348 mit Unterstützung der Obwaldner und schlossen mit ganz Unterwalden zu Beginn des Jahres 1349 einen Bund.²⁸ Bern konnte diese Entwicklung nicht dulden.

Damit wird die ganze Komplexität des Verhältnisses zwischen Bern und den Waldstättten offenbar. Nach Laupen hatte sich jenes 1341 erneut mit den Waldstättten verbündet. Der Inhalt des Bündnisses ist nicht erhalten. Bei der Vereinbarung Berns mit der Stadt Freiburg vom 13. Juni 1341 erlaubt diese

²⁷ FELLER, S. 141/42.

²⁸ QW I/3, 1.H., Nr. 809.

indessen den Bernern, «dz si mit dien drin Waltstetten von Ure, von Switz und von Underwalden ernüweren mugen den eit, den si mit enandern hant» und die Berner bestätigen der Stadt Freiburg, ihren Bund gegenüber den Waldstätten vorzubehalten.²⁹ Damit stellt sich erneut die Frage nach der Kontinuität in der Vertragspolitik zwischen Bern und den Waldstätten, ob der Vertrag von 1323 doch noch in Kraft gestanden hätte. Wir haben dies schon negativ beantwortet und glauben in formalen Sinne daran festzuhalten zu können. Das Bündnis von 1341 könnte sehr wohl auf eine uns ebenfalls nicht erhaltene Verbindung im Zusammenhang mit dem Zug nach Laupen zurückgehen oder in Erinnerung des Bundes von 1323, ohne auf formale Aspekte Rücksicht zu nehmen, geschlossen worden sein. Sei dem wie es wolle, die Vertragslage und die konkrete Situation zeigen jedenfalls das noch sehr instabile Verhältnis zwischen den späteren «guten, alten Eidgenossen». Im Vordergrund stand natürlich die Beziehung mit Obwalden, bzw. mit den Unterwaldnern; die Position von Schwyz ist im einzelnen nicht zu fassen. Nach Richard Feller hatten Uri und Schwyz das Vorgehen der Obwaldner im Oberland offen missbilligt. So konnte Bern gegen diese ausziehen, ihnen gemäss Justinger 1349 bei Brienz eine Niederlage beifügen und sie aus dem Oberland verdrängen.³⁰ Die Klosterleute von Interlaken mussten sich Bern unterwerfen. Sie hatten dem Bündnis mit den Unterwaldnern abzuschwören und gegen diese sogar «werinen» und «letzinen» zu errichten.

Der Bernerbund

So zeigte sich das Vorfeld des Bundes der Stadt Bern mit den Waldstätten von 1353. Es geht daraus hervor, dass eine engere Verbindung der Waldstätte mit Bern wohl weniger im Interesse der Unterwaldner, vorab der Obwaldner, als in demjenigen Berns lag. Anders dürfte die Ansicht von Schwyz gewesen sein. Bern hatte sich nach dem Tode Ludwigs des Bayern wieder dem Reich zugewandt, es war nun mit diesem und dem Hause Österreich eins. Solange dessen Konflikt mit den Waldstätten ruhte, mochte dies gut gehen. Als aber Herzog Albrecht von Österreich im September 1351 gegen Zürich und die Waldstätte, die seit dem 1. Mai des Jahres miteinander verbündet waren, auszog, musste Bern, wenn auch ungern, mit Österreich ziehen. Vor allem dank Berner Vermittlung hob Albrecht die Belagerung Zürichs zwar auf, zur Versöhnung kam es aber nicht. Auch die zweite Belagerung Zürichs von 1352 endete erfolglos, wieder war Bern in einer heiklen Position gestanden.

²⁹ a.a.O. Nr. 359.

³⁰ FELLER, S. 145/46.

Zürich und Schwyz, geographisch in dieser Phase am meisten exponiert, musste daran gelegen sein, in einer neuen Kampfrunde mit Österreich Bern auf ihre Seite zu ziehen. In Luzern trafen sich deshalb 1353 die eidgenössischen Boten. Wie Zürich wünschte auch Luzern einen Bund mit Bern. Die Vorbehalte in Berns österreichischem Bündnis erlaubten dies jedoch nicht; ohne Zustimmung seiner Bündnispartner Freiburg und Österreich durfte die Stadt keine neuen Bündnisse eingehen. Mit den Waldstätten lagen die Dinge anders; es konnte die Erneuerung eines alten Bundes erklärt werden.

So kam es am 6. März 1353 zum ewigen Bund Berns mit Uri, Schwyz und Unterwalden.³¹ Die gegenseitige Hilfeleistung, bis in alle Einzelheiten geregelt, und die Schlichtung von Streitigkeiten stehen im Mittelpunkt des Bundes. Mit Blick auf die früheren Verträge und die Entschädigungen nach Laupen sind die entsprechenden Bestimmungen von besonderem Interesse. Bis Unterseen sollen die Waldstätte auf eigene Kosten den Bernern zu Hilfe eilen, von dort an beziehen sie für jeden Tag und Mann einen «grossen turney».³² Dasselbe gilt für die Berner. Werden sie aber in einen gemeinsamen, alle betreffenden Krieg verwickelt, ziehen beide Parteien auf eigene Kosten aus. Der Hilfskreis wurde mit Ausnahme des Oberlandes offengelassen. Als Tagungsort wurde das Kienholz bei Brienz bestimmt.

Das Interesse der Stadt Zürich am Zustandekommen des Bundes zeigte sich schon daran, dass der Entwurf dazu vermutlich vom Zürcher Stadtschreiber Binder erstellt wurde. Das Dokument ist in Zürich erhalten. An den unmittelbaren Beziehungen zwischen Bern und Österreich änderte der Bund von 1353 vorerst wenig. Bern konnte weder für Zürich noch Luzern gegen Österreich intervenieren, sich aber immerhin unter Berufung auf das Bündnis mit den Waldstätten aus den weiteren Kämpfen Österreichs gegen Zürich heraushalten. Für Zürich handelte es sich ferner wohl auch darum, das wegen des Oberlandes ambivalente Verhältnis der Waldstätte und Berns in ein stabiles zu bringen; die Waldstätte sollten mit gesicherter Westflanke ihre Bundesfunktion zugunsten Zürichs wahrnehmen können.

Das Vertragswerk vom März 1353 lässt das Entgegenkommen der Waldstätte deutlich erkennen. Uri und vor allem Schwyz haben offensichtlich die Absichten der Obwaldner im bernisch anvisierten Oberland geopfert. Die Vorteile lagen also auf der Seite Berns, es konnte das Oberland absichern. Über die langfristigen Überlegungen von Schwyz sind wir kaum orientiert und weitge-

³¹ QW I/3, I.H., Nr. 1037, EA 1, S. 36, 285-290; das Schwyzer Exemplar, STASZ, Urk. Nr. 160, mit seinen vier wohl erhaltenen Siegeln ist im Bundesbriefarchiv ausgestellt.

³² WERNER SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Bd. I, Zürich und Leipzig 1937, S.41 (Nr.73 Anm.2) bemerkt zum «Turney» («Turnos», «Thuronenses»): «Der seit der Mitte des 13. Jahrh. aufgekommene und dem Werte von 12 Denar = 1 Schilling entsprechende Groschen der Stadt Tours erfreute sich vermöge der Champagnermessen auch im deutschen Sprachgebiet weitester Verbreitung».

hend auf Vermutungen angewiesen. Mit der starken Stadt im Westen, die man seit Jahrzehnten kannte und mit der man in vielerlei Beziehung gestanden hatte, ein ewiges Bündnis zu haben, wog zweifellos schwer. Im Kampf mit Österreich hatte Schwyz immerhin unmittelbare Ziele: es begann den Blick über Einsiedeln hinaus in den Raum am Zürichsee zu richten. Dort lagen seine Interessen und nicht in einer Unterstützung der Obwaldner gegen Bern.

Zürich und Luzern wurden schliesslich mit Beibriefen in das Mahn- und Hilfesystem des Berner Bundes einbezogen. Die Länder sagten Zürich und Luzern zu, dass sie auf ihr Verlangen auch Bern mahnen wollen und willigten für den Fall ein, dass Bern je die beiden Städte in ihren Bund aufnehmen wolle. Zürich und Luzern versicherten im Gegenzug, sich von den Waldstätten auch für Bern mahnen zu lassen und zuletzt verpflichteten sich die drei Länder gegenüber Bern, auf seine Mahnung hin auch Zürich und Luzern mahnen zu wollen.³³

Mit dem Berner Bund umfasste das komplexe eidgenössische Bundessystem acht Städte und Länder, die achtörtige Eidgenossenschaft. Ihr gelang es in den nächsten Jahrzehnten, den Kampf mit Habsburg-Österreich für sich zu entscheiden. Bern und Schwyz aber sollten in den folgenden hundert Jahren noch mehrmals in sehr direkter und manchmal den Absichten der übrigen Orten entgegengesetzter Verbindung stehen. So sollten diese Beziehungen noch eine besondere Rolle in der eidgenössischen Südpolitik spielen und auch ganz wesentlich den Ausgang der grossen Krise des 15. Jahrhunderts, des Alten Zürichkriegs beeinflussen.

³³ z.B. STASZ, Urk. Nr. 161 (Original): Versicherungsbrief von Zürich und Luzern vom 7. März 1353, sich von den Waldstätten für Bern mahnen zu lassen.

